

VHTL-Kongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 22: **Neue Zeiten für Vertragspolitik**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VHTL-KONGRESS

AR In unüblicher Abgeschiedenheit, ohne dass andere SGB-Verbände eingeladen worden wären, fand am 12. November 1993 der ausserordentliche Kongress des VHTL statt.

Zur Diskussion stand die Frage, in welche Richtung sich der VHTL weiterentwickeln will («VHTL 2000»). Der Antrag der Leitung zielte mit einer inneren Strukturreform auf die Selbstbehauptung des VHTL als «kleiner Gewerkschaftsbund». Mit der Reform sollen die Fach- und Branchenstrukturen verstärkt, aussenstehende Berufsverbände integriert, gleichzeitig aber auch die Spielräume der Regional-

verbände erweitert werden (vgl. DiSKUSSION Nr. 21).

Nur eine kleine Minderheit der Delegierten hat sich gegen diese Strukturreform gestellt.

Eine grössere Diskussion entspannte sich dagegen um den Antrag aus der Ostschweiz, es seien auch «die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit den SGB-Verbänden SMUV, GBI oder VPOD abzuklären». Begründet wurde der Antrag u.a. mit Mitgliederrückgang/Finanzproblemen, aber auch mit gewerkschaftlichen Entwicklungsperspektiven.

Zentralpräsident W. Küng lehnte diesen Antrag ab: «*Warum haben wir uns für die Reform entschieden? Weil wir vorwiegend in Bereichen tätig sind, die noch über ausserordentlich grosse Mitgliederpotentiale verfügen. Weil keine der grossen Gewerkschaften ein*

verwandtes Rekrutierungsfeld aufweist. Weil der Zeitpunkt nicht richtig ist: Im SGB wird derzeit ein Machtkampf verschiedener Blöcke ausgetragen. Hier muss zuerst Klarheit herrschen. Wir sehen den Weg in einer übergreifenden Reform des SGB, für die unser Programm ein Modell sein könnte.» (VHTL-Zeitung 18.11.1993)

In der Abstimmung folgten 111 Delegierte den Argumenten des Präsidenten, immerhin 37 Delegierte stimmten für den Ostschweizer Antrag und 22 enthielten sich.

Man darf gespannt sein: Wird sich die Stärkung der Fachverbände und die Integration von bisher ausserhalb des SGB stehenden Berufsverbänden realisieren lassen?

Welche Vorschläge für eine «übergreifende Reform» wird der VHTL nun im Hinblick auf den kommenden SGB-Kongress machen?

REFORM DER GBI-STRUKTUREN

AR 1994 wird für die GBI bereits wieder ein Kongressjahr: Am 25. Juni werden sich die Delegierten der GBI zu einem a.o. Kongress treffen. Haupttraktandum ist eine Reform der GBI-Strukturen. Derzeit läuft in den Sektionen die Diskussion über das Projekt.

Keine zwei Jahre nach dem Fusionskongress will die GBI ihre Strukturen bereits weiterentwickeln. Die Reform knüpft bei Vorschlägen an, die in der GBH 1990/91 diskutiert worden waren und in Richtung einer Dezentralisierung gingen, dann aber nicht gleichzeitig mit der Fusion angegangen werden konnten.

Die von der Landesdelegiertenversammlung gewählte Strukturreformkommission schlägt im wesentlichen zwei Neuerungen vor:

- Eine Aufwertung und Verstärkung der Regionsebene;
- Eine Verkleinerung der Geschäftsleitung begleitet von der Schaffung einer Erweiterten Geschäftsleitung mit Regions-VotreterInnen.

Aufwertung der Regionen:

Bereits heute bestehen in der GBI regionale Strukturen, die aus der Tradition der GBH übernommen wurden. Im Unterschied zu den früheren Regionalstrukturen der GTCP haben sie

jedoch eine relativ bescheidene Funktion. Nun soll die Regio-Ebene erweitert und gestärkt werden, damit wichtige Aufgaben regional koordiniert angegangen werden können: So z.B. Aufbauprojekte in «neuen» Bereichen wie Angestellte, Frauen, Industrie; aber auch in «traditionellen» Sektoren wie Holz oder Ausbau. So z.B. Mobilisierungen in Vertragsauseinandersetzungen wie dem Landesmantelvertrag.

Konkret aufgewertet wird die Region durch drei Neuerungen:

- Die bereits bestehenden Beschluss-Organe auf Regio-Ebene, nämlich die Delegiertenversammlung und der Vorstand, erhalten erweiterte Aufgaben und Kompetenzen;
- die bisher sehr bescheidenen finanziellen Mittel der Regionen werden stark aufgestockt um zusätzliche Aktivitäten zu erlauben;
- neu wird pro Region ein/e «Regio-SekretärIn» für Koordinationsaufgaben bestimmt; es handelt sich dabei um Sektions-SekretärInnen, die zu 50 Prozent von der Arbeit in ihrer Sektion freigestellt werden sollen.

Die Verstärkung der Regionen beinhaltet gleichzeitig Schritte der Dezentralisierung, indem einige Aufgaben und finanziellen Mittel der GBI-Zentrale an die Region übergehen.

Neue Leitungsstrukturen

Die Strukturreform sieht parallel zur Regionalisierung eine Reform der Leitungsstrukturen der GBI vor: 12 Mitglieder umfasste die GBI-Geschäftsleitung nach der Fusion von GBH und GTCP. Durch eine Reduktion auf 7 Mitglieder soll dieses Gremium handlungsfähiger werden; die Verkleinerung erlaubt gleichzeitig die Schaffung eines neuen Verbindungsgliedes zwischen der Geschäftsleitung und Regionen in der Form einer «Erweiterten Geschäftsleitung» (EGL). Eines der Probleme der GBI ist nämlich die schwierige Integration der starken zwei Pole «Zentrale» und Sektionen». In der EGL sollen nun neu die Regio-SekretärInnen zusammen mit den GL-Mitglieder die Fragen der Gewerkschafts- und der Organisationspolitik auf dem Hintergrund der regionalen und lokalen Realitäten diskutieren können.

Mit der Erweiterten Geschäftsleitung verbinden sich die beiden Ebenen der vorgeschlagenen Strukturreform: Nur mit der Stärkung der Regionen wird es möglich ein solches «Scharnier»-Gremium zu schaffen, das wiederum eine grössere Basisnähe und Dezentralisierung von Entscheidungen der GBI ermöglichen soll.